gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HYDROFAN OCHRE YELLOW

Produktnummer : LNHF0017

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

ci wendang des etens/dee

: Farben, Lacke, Email

Gemisches

Chemische : Einkomponente-Emaille

Charakterisierung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA

Via Cecilio 17 22100 Como- CO-

: +39031586111 : +39031586206 : safety@lechler.eu

Verantwortliche/ausstellende

Person

Telefon

Telefax

Email-Adresse

#### 1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301	Fax +39-031-586299
16 . ±39-03 -30030	Fax +39-031-300299

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Wässrige Pigmentdispersion

Charakterisierung

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2,5-Furandione, telomer with ethenylbenzene and (1-methylethyl)benzene, 3- (dimethylamino)propyl imide, imide with polyethylene-polypropylene glycol 2-aminopropyl Me ether, 2-[(C10-16-alkyloxy)methyl]oxirane -quaternized, benzoates (salts)	1431957-88-8	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Triethylamin	121-44-8 204-469-4 01-2119475467-26	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335	>= 0,1 - < 1
2-	108-01-0	Flam. Liq. 3; H226	>= 0,1 - < 1

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Dimethylaminoethanol	203-542-8 01-2119492298-24	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335		
2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on	2682-20-4 220-239-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 (Acute M=10) (Chronic M=1)	>= 0,0002 - < 0,0015	
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1)	55965-84-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 (Acute M=100) (Chronic M=100)	>= 0,0002 - < 0,0015	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Chromantimontitanlede rfarbenrutil	68186-90-3 269-052-1 01-2119491294-33	Refahrenhinweise finden Sie	>= 1 - < 10	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ruhig halten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,

bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere :

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Den Bereich belüften.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vor Gebrauch gut mischen

Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Hinweise auf dem Etikett beachten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und

direktem Sonnenlicht aufbewahren

Rauchen verboten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweis

: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-	111-76-2	TWA	20 ppm	2000-06-16	2000/39/EC
Butoxyethanol			98 mg/m3		
Weitere : Haut: Zeigt Information werdenIndik		die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen kativ			
		STEL	50 ppm 246 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ				
C. I. Pigment	68186-90-	TWA		2013-03-01	ACGIH
Brown 24	3		0,5 mg/m3		
Weitere Information	: Antimon				
		TWA	10 mg/m3	2014-03-01	ACGIH
Weitere Information	: Titaniumdi	oxid			
triethylamine	121-44-8	TWA	2 ppm 8,4 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ				
		STEL	3 ppm 12,6 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information		Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			

**DNEL** 

Triethylamin : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 12,6 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 12,6 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 12,1 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 8,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 8,4 mg/m3

**PNEC** 

Triethylamin : Süßwasser

Wert: 0,064 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,0064 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,064 mg/l

Süßwassersediment Wert: 0,1992 mg/kg

Boden

Wert: 2,361 mg/kg

Abwasserkläranlage Wert: 100 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen

Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

werden.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 141)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

#### HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Handschutz : Latexhandschuhe

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen

das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-

genehmigten Handschuhen wenden.

Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten

Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen

eincremen.

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen Augenschutz

werden.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Allgemeine Hinweise

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Geruch : nach Lösemittel

Flammpunkt : > 63 - 100 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Nicht anwendbar

pH-Wert : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : nicht bestimmt

Dampfdruck : 1.000 hPa

bei 50 °C

Dichte : 1,0874 g/cm3

Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Auslaufzeit

: Keine Daten verfügbar

: nicht bestimmt

: 59 s

6 mm

Methode: ISO/DIN 2431 '84

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil : 27,15 %

Gehalt flüchtiger : 7,5 %

organischer Verbindungen

(VOC)

Wasser Gehalt 65,34 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen

zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen

zu vermeiden.

Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

Zersetzungsprodukte (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Produkt** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg,

Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf,

Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in

den Körper gelangen.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die

Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

**Inhaltsstoffe:** 

2,5-Furandione, telomer with ethenylbenzene and (1-methylethyl)benzene, 3-

(dimethylamino)propyl imide, imide with polyethylene-polyp:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte(weiblich), OECD

Prüfrichtlinie 420, GLP: ja

Triethylamin:

Akute orale Toxizität : LD50: 730 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: 3496 ppm, 1 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50: 580 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

2-Dimethylaminoethanol:

Akute orale Toxizität : LD50: 1.183 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: 5,9 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50: 1.219 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Anmerkungen:

: 10

: 100

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-

3-on und 2-Methyl-2H-isothi isothiazol-3-on (3:1)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe

Kapitel 3).

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt

werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht: 150110\*

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : 3

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

MAL-Code Nummer : 1-3 (1993)

256-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 10: Brennbare Flüssigkeiten

: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Gefahrklasse nach VbF

Verhältnis mit Wasser mischbar

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

> Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

und Gemischen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## HYDROFAN OCHRE YELLOW

Version 2.30 Überarbeitet am 28.04.2020 Druckdatum 05.05.2020

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen: ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut: IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL -Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA -Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.